



INHALTSVERZEICHNIS

TRÄGERGRUSS	4
1. VORWORT.....	5
2. AUFTRAG DES KINDERGARTENS	6
3. UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR	10
3.1. Lage der Einrichtung	10
3.2. Familie im Stadtteil	11
3.3. Personelle Besetzung	12
3.4. Gruppengröße	12
3.5. Öffnungs- und Schließzeiten	12
3.6. Aufnahmekriterien.....	12
3.7. Organigramm des Trägers	13
4. PÄDAGOGISCHER ANSATZ.....	14
4.1. Grundlagen.....	14
4.2. Alltagsbezug	14
4.3. Bedeutung und Stellenwert des Spiels	15
4.4. Religionspädagogik	15
4.5. Praktische Arbeit mit dem Orientierungsplan und den Lerngeschichten.....	17
4.5.1. Körper:.....	18
4.5.2. Sinne:	18
4.5.3. Sprache:.....	18
4.5.4. Denken:	18
4.5.5. Gefühl und Mitgefühl:.....	18
4.5.6. Sinn - Werte - Religion:	20
5. UNSERE ZIELE	21
5.1. Kinder entwickeln Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Entschluss- und Handlungsfähigkeit.	21
5.2. Kinder vertrauen auf ihre Fähigkeiten, Vielseitigkeit und Grenzen.....	21
5.3. Kinder respektieren sich und andere als Persönlichkeit	21
und nehmen andere in ihrem "So-sein" und in ihrer Andersartigkeit an (Geschlecht, Religion, Kultur, Handicaps...).	21
5.4. Kinder entwickeln Mitgefühl, Hilfsbereitschaft und Rücksicht-nahme.....	21
5.5. Kinder erleben den christlichen Glauben und tolerieren andere Religionen.	22
6. METHODISCHE UMSETZUNG IM ALLTAG	23
6.1. Raumkonzept.....	23
6.2. Offene Gruppenarbeit.....	23
6.3. Projektarbeit / Planung.....	23
6.4. Dokumentationen	24
6.4.1. Portfolio:	24
6.4.2. Wochenplan:	24
6.4.4. Fotodokumentationen:	24
6.4.5. Mappen der Kinder:	24
6.4.6. Magnetwand:.....	25
6.5. Inklusion / Gender	25
6.6. Partizipation und Beschwerderecht für Kinder	26
6.7. Prävention und Kinderschutz.....	28
6.7.1. Umgang mit Beteiligungsrechten und Beschwerden von Kindern	28

6.7.2	Umgang mit Sprache.....	28
6.7.3	Umgang mit Nähe und Distanz.....	28
6.7.4	Umgang in Spielsituationen	29
6.7.5	Umgang mit Fotos und Dokumentation	29
6.7.6	Umgang mit Pflegesituationen und Versorgungssituationen	30
6.7.7	Reflexion des Umgangs im Team	30
7.	ALLTAG IN DER EINRICHTUNG.....	32
7.1.	Tagesablauf.....	32
7.2.	Besondere Aktivitäten	33
7.2.1.	Bewegungsangebot „Lernen durch Bewegung“	33
7.2.2.	Naturtag.....	33
7.2.3.	Exkursionen.....	33
7.2.4.	Gottesdienste	34
7.2.5.	Feste.....	34
7.2.6.	Sprachförderung	34
8.	ÜBERGÄNGE BEGLEITEN	35
8.1.	Aufnahmegespräch	35
8.2.	Eingewöhnung	35
8.3.	Übergang in die Grundschule.....	35
9.	PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG.....	36
9.1	Fort- und Weiterbildung	37
9.2.	Anleitung von Schülern und Praktikanten.....	37
10.	TEAMARBEIT.....	38
10.1.	Besprechungssysteme und Austauschstrukturen	38
10.1.1.	Wöchentliche Arbeitsbesprechung:.....	38
10.1.2.	Vor- und Nachbereitungszeit:.....	38
10.1.3.	kollegialer Austausch:.....	38
10.1.4.	Praktische Arbeit:.....	39
10.1.5.	Pädagogischer Tag.....	39
10.2.	Qualitätsmanagement	39
11.	ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN	40
11.1.	Grundlagen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	40
11.2.	Praktische Beispiele für die Erziehungspartnerschaft:	40
11.3.	Umgang mit Beschwerden	41
11.4.	Elternbeirat.....	41
12.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER.....	42
12.1.	Formen der Zusammenarbeit:.....	42
12.2.	Ziel der Zusammenarbeit:.....	42
13.	KOOPERATIONEN	43
13.1.	Kooperation mit der Grundschule	43
13.2.	Kooperationen mit anderen Institutionen.....	44
14.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	45

TRÄGERGRUSS

Kinder brauchen mehr ...

... als Müsli und gute Schuhe.

Damit soll nichts gesagt sein gegen gesunde Ernährung und gesunde Kleidung, beides ist sehr wichtig. Jedoch: Das reicht nicht. Kinder brauchen mehr. Sie brauchen Zuwendung und Schutz. Sie brauchen Gelegenheiten, sich selbst auszuprobieren. Sie brauchen Möglichkeiten, andere Menschen kennenzulernen und die Welt zu entdecken.

Dazu gehören auch die großen Menschheitsgeschichten, die den Horizont erweitern und uns neue Welten eröffnen; dazu gehören religiöse Traditionen und Feste, die das Leben bereichern und strukturieren und Halt geben; dazu gehört die Ahnung von etwas Größerem und Höherem, das unser Leben trägt; dazu gehört der Glaube, der das Vertrauen ins Leben stärkt.

Deshalb ist es gut, dass es evangelische Kindertagesstätten gibt. Denn hier kommen die Kinder mit dem christlichen Glauben in Berührung. Hier hören sie biblische Geschichten und damit die Erfahrungen von Menschen mit dem Leben und dem Glauben an Gott, hier erleben sie die wichtigsten christlichen Feste. Hier wird mehr weitergegeben ...

Wie es in der Bibel in Psalm 78 heißt: „Ich will meinen Mund öffnen zu einem Spruch, will Rätsel verkünden aus alter Zeit, die wir hörten und erkannten, die unsere Eltern uns erzählten. Wir wollen sie ihren Kindern nicht verschweigen, wollen sie künftigen Generationen erzählen. Die Ruhmestaten Gottes und seine Macht, die Wundertaten, die er getan hat.“ (Psalm 78,2-5)

Dieses „Mehr“ ist eine gute Grundlage fürs Leben und ein großer Schatz, den wir als Kirche gerne teilen. Mit den Kindern, die unsere Einrichtungen besuchen, und darüber hinaus.

Pfarrerin Bettina Hoy

1. VORWORT

Unsere Konzeption ist eine genaue Zusammenfassung der Arbeitsschwerpunkte und bündelt alle wichtigen Informationen, welche unsere Arbeit exakt beschreiben.

Dieses Arbeitskonzept soll dazu beitragen, dass pädagogische Fachkräfte und Eltern in gleichem Maße die Verantwortung dafür tragen, dass die Aussagen im Interesse einer entwicklungsunterstützenden Erziehung aller Kinder einen verbindlichen Wert besitzen.

Wir arbeiten in unserer evangelischen Einrichtung mit den Kindern nach dem Leitbild Maria Montessoris:

> HILF MIR, ES SELBST ZU TUN! <

und möchten Sie hiermit zum Lesen unserer Konzeption einladen.

2. AUFTRAG DES KINDERGARTENS

Unsere Kindergartenarbeit orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

⇒ **UN Kinderrechtskonvention 1989**

Alle Kinder haben weltweit das Recht auf Gleichheit, Bildung, Gesundheit, Betreuung bei Behinderung, Spiel und Freizeit, Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, freie Meinungsäußerung, Information und Gehör, gewaltfreie Erziehung, elterliche Fürsorge, Schutz im Krieg und auf der Flucht.

www.unicef.de

⇒ **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

Art. 1 (1) *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

Art. 2 (1) *Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*

Art. 3 (1) *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 4 (1) *Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*

Art. 6 (2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

www.bundestag.de/grundgesetz

Die Grundlage der Kindergartenarbeit ist im

⇒ **Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

wie folgt formuliert:

§1 SGB VIII

"Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

§22 SGB VIII Abs. 2 und 3

Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§22a SGB VIII Abs. 2 bis 4

(...) die Fachkräfte in ihren Einrichtungen (sollen) zusammenarbeiten

- 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,*
- 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,*
- 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.*

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

- Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (...)*
- Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. (...)*

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – hier agieren wir nach einem von unserem Träger vorgegebenen verbindlichen Verfahren. Die Verfahrensvorlage kann in der Einrichtung eingesehen werden.

www.sozialgesetzbuch-sgb.de

Seit 2012 gilt ergänzend das

⇒ **Bundeskinderschutzgesetz**

Hier werden weitere Vorgaben und Verbindlichkeiten hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen formuliert.

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend

Weitere Grundlagen zur Kindergartenpädagogik finden sich im

⇒ **Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)**

§2 KiTaG *Die Einrichtungen sollen ...*

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern*
- die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen.*
- Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.*

www.kultusportal-bw.de/.../Kindertagesbetreuungsgesetz+KiTaG

Seit 2006 (Pilotphase)/2011 (Endfassung) gibt es einen verbindlichen Bildungsplan für den Elementarbereich, den

⇒ **"Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen."**

Hier wird ein aktuelles Bildungsverständnis der Kindertageseinrichtungen dargestellt und der Bildungsauftrag konkretisiert:

- *Bildung von Geburt an*
- *Bildung als lebenslanger Prozess*
- *Bildung als Selbstbildung*
- *Bildung mit allen Sinnen*
- *Bildung im Dialog*
- *Erziehungspartnerschaft mit den Eltern*
- *Achtsames Begleiten von Übergängen*

In sechs Bildungsbereichen werden Impulse für zeitgemäße Kindergartenpädagogik gesetzt.

www.kultusportal-bw.de/...BW,Lde/Startseite/.../Orientierungsplan+2011

Eine weitere Vorgabe ist die

⇒ **Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg**

- *„Die kirchlichen Einrichtungen für Kinder erfüllen den im KJHG bestimmten Auftrag zur Förderung der Kinder.“*
- *„Die christliche Erziehung ist integrierender Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung des Kindes. Sie will hinführen zur Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Lernfreude und freien Entfaltung, in der das Kind sich selbst, seine Umwelt und Gott erfahren kann.“*
- *„Die Einrichtung soll ein Ort sein an dem Annahme und Nächstenliebe erfahrbar werden und Gespräche mit Eltern über Glaubensfragen möglich sind.“*

⇒ **Der Religionspädagogische Bildungsplan für Evangelische Kindertageseinrichtungen der Stuttgarter Kirchengemeinden**

beschreibt die religionspädagogische Arbeit in den Einrichtungen des Ev. Kirchenkreises in Stuttgart und bildet somit die Grundlage für die konkrete religionspädagogische Arbeit.

www.evangel-kindergarten.de/.../Rel-paed **Bildungsplan evang KitaE St..**

Im

⇒ **Qualitätshandbuch des Ev. Kirchenkreises Stuttgart**

werden weitere inhaltliche und konzeptionelle Anhaltspunkte des Trägerverbandes für die pädagogische Arbeit formuliert.

Alle grundlegenden Gesetzestexte sind im Haus einsehbar.
Zusätzlich gelten die bei der Aufnahme vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen ergänzt und unterstützt der Kindergarten die Erziehung des Kindes in der Familie. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir für das Wohl Ihres Kindes Sorge tragen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens sollen dem Kind vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt geboten werden. Es lernt Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten kennen.

Die Bildungsarbeit ist in Kindergärten eine zentrale Aufgabe. Kindergärten haben neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung auch einen Bildungsauftrag, der sich an spezifischen und altersstrukturell bedingten Bedürfnissen der Kinder orientiert. Diesem Auftrag der Bildungsarbeit kommen wir in unserer Arbeit mit den „Lerngeschichten“ nach (s. Kapitel 4.5.).

3. UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR

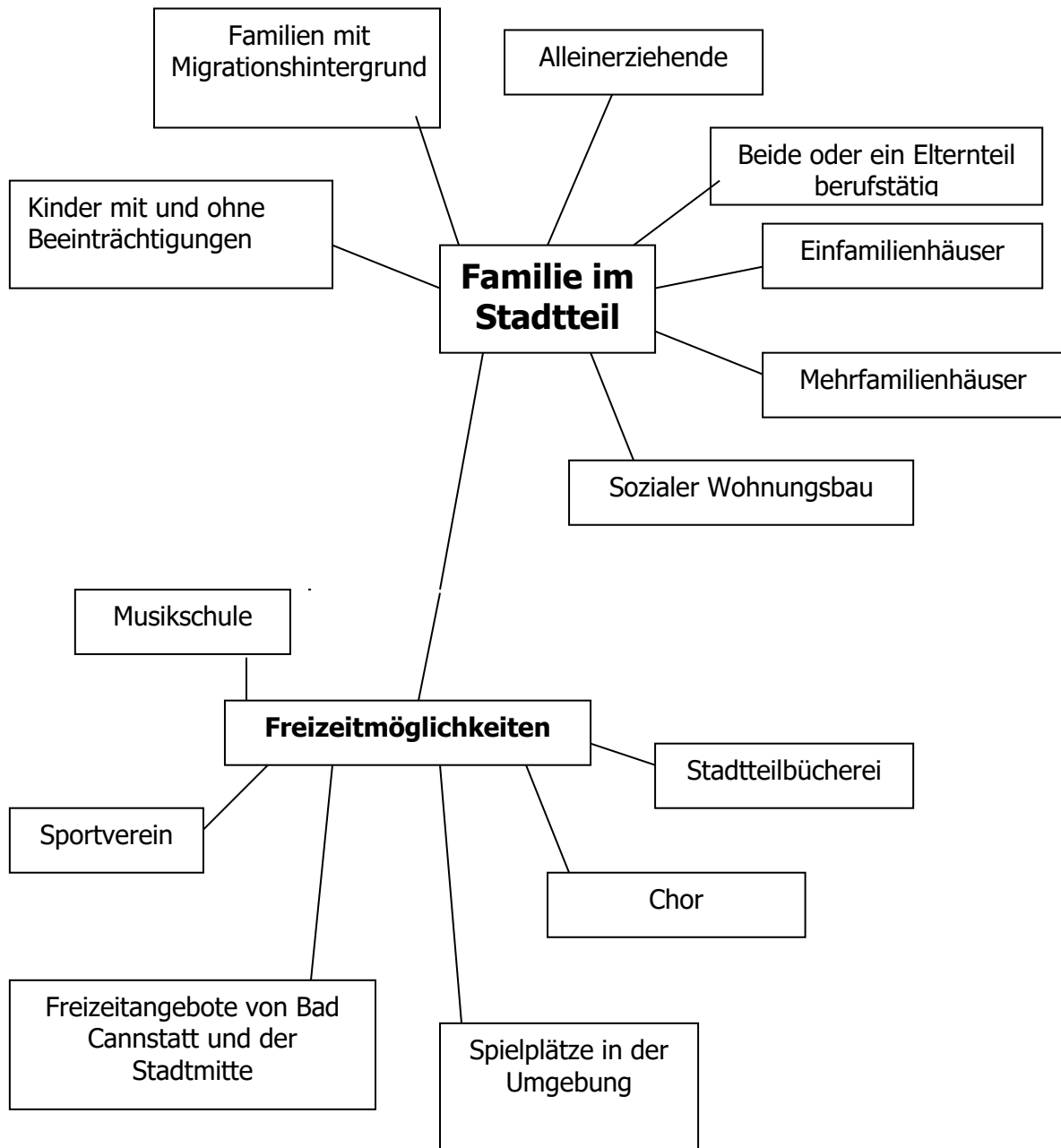
3.1. Lage der Einrichtung

Der evangelische Kindergarten liegt mitten im Wohngebiet Sommerrain, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Angrenzend befinden sich die evangelische Kirche und das Gemeindehaus.

Vor unserer Einrichtung liegt ein kleiner öffentlicher Spielplatz.

3.2. Familie im Stadtteil



3.3. Personelle Besetzung

In unserer Einrichtung arbeiten vier pädagogische Fachkräfte zu 100%. Bei Bedarf werden zusätzlich Integrationskräfte eingestellt.

Eine Reinigungsfachkraft sorgt dafür, dass die Einrichtung täglich gereinigt wird.

3.4. Gruppengröße

Unser Kindergarten bietet Platz für insgesamt 44 Kinder.

3.5. Öffnungs- und Schließzeiten

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Ankunft und Bringzeit ist bis 9.00 Uhr für alle Kinder.

Die Ferien liegen innerhalb der Schulferien, z.B. in den Sommerferien drei Wochen, und zwischen Weihnachten und dem 6. Januar.

3.6. Aufnahmekriterien

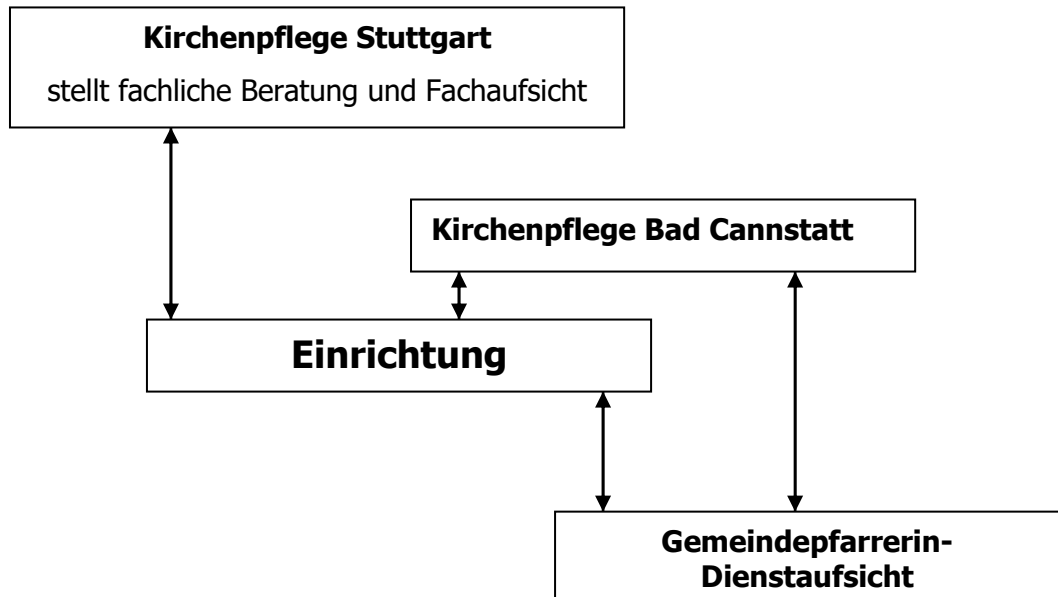
In unserer Einrichtung können Kinder verschiedener Altersgruppen im Alter von 2 bis 6 Jahren aufgenommen werden.

Oberste Aufnahmekriterien sind das Alter des Kindes und das Einzugsgebiet.

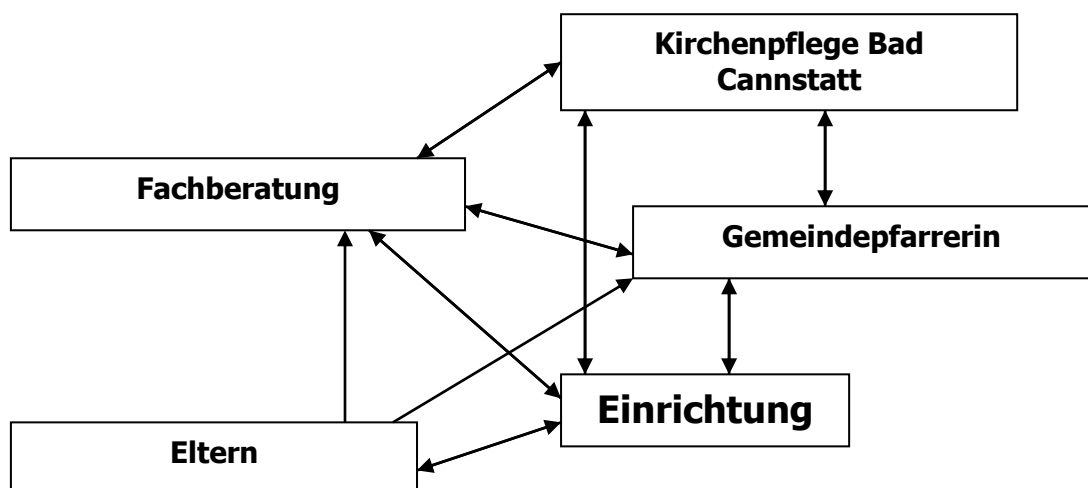
- Das Einzugsgebiet für die Aufnahme ist in der Regel die Kirchengemeinde, in deren Bereich der Kindergarten liegt.
- Es werden vorrangig die Kinder aufgenommen, die zum Beginn des Kindergartenjahres das Alter für die jeweiligen Plätze erreicht haben.
- Ältere Kinder sind vor jüngeren aufzunehmen.

3.7. Organigramm des Trägers

Dienstliche Bezüge



Fachliche Bezüge



4. PÄDAGOGISCHER ANSATZ

4.1. Grundlagen

Das entwicklungsbegleitende Handeln der pädagogischen Fachkräfte wird von unterschiedlichen Einflüssen und Faktoren geleitet, da die Kinder und Familien verschiedene individuelle Lebenserfahrungen, Bedürfnisse und Prägungen mitbringen.

Erziehung, Bildung und Förderung in Kindergärten meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der individuellen Bildungsprozesse des Kindes, z.B. durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Dies geschieht auf indirekte Weise durch das Vorbild der Erwachsenen, durch die Gestaltung der Räume, durch Spielsituationen und soziale Beziehungen und auf direkte Weise auch durch Kompetenz- und Wissensvermittlung in verschiedenen Angeboten und Projekten.

Die Themenfindung einzelner Angebote und Inhalte der Planung orientieren sich an den alltäglichen Interessens- und Erfahrungswelten der Kinder, an den beobachteten individuellen Bildungsinteressen und an den aktuellen pädagogischen Vorgaben und Anliegen der Bildungsträger (gesetzl. Vorgaben, Bildungsplan, Trägerkonzeption...).

Erfahrungslernen durch Handlungen an lebensnahen Themen (Freispiel, gezielte pädagogische Angebote, Übungen des täglichen und praktischen Lebens, Exkursionen und Ausflüge) ermöglicht den Kindern auf ihren individuellen Fähigkeiten aufzubauen und diese auszubauen.

Weitere Gesichtspunkte zur Planung sind der alltägliche und jahreszeitliche Bezug, kulturelle Bezüge, sowie traditionelle und kirchliche Feste.

4.2. Alltagsbezug

Der Bezug zum Alltag wird durch das Aufgreifen der Themen bzw. der Interessen, mit denen die Kinder auf die pädagogische Fachkraft zukommen oder von ihnen beobachtet werden, hergestellt.

Die Ideen werden in Gesprächen, beim Anschauen und Vorlesen von Büchern und Zeitschriften, im Rollenspiel, in Mal- und Bastelaktionen, im Garten und in Musik- bzw. Bewegungsaktivitäten umgesetzt.

4.3. Bedeutung und Stellenwert des Spiels

Spielen ist die dem Kind eigene Art, sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen, sie zu erforschen, zu begreifen, zu erobern.

Das Spielen der Kinder umfasst vor allem drei Kernbereiche:

- Das Spiel dient dem Aufbau sowie der Erweiterung der Persönlichkeit.
- Es bildet die Basis für bedeutende Lernprozesse.
- Das Spiel hilft den Kindern dabei, sich in ihrer Welt zu orientieren, zu handeln und zu verarbeiten.

Im Freispiel wählen die Kinder nach eigener Entscheidung. Sie bestimmen selbst ihren Arbeitsrhythmus, ihre Arbeitsdauer, ihren Arbeitspartner, das Spielmaterial, den Arbeitsinhalt und den Arbeitsplatz.

Diese Spielform dient zur Erweiterung und Verbesserung der nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten. Die Kinder lernen Sprache zu nutzen, mit anderen zu kommunizieren, eigene Ziele zu erreichen und sich mit ihren Mitmenschen abzustimmen.

Des Weiteren bietet das Freispiel fortwährend Gelegenheit um:

- Kontakte aufzunehmen, zu verstärken und zu pflegen
- Kompromisse zu schließen, sich durchzusetzen, auf andere zuzugehen
- Neugierde und Eigeninitiative zu entwickeln
- Freude an der Umsetzung von Ideen zu finden
- sich äußern zu können durch Sprechen, Motorik, Musik und Gestik

4.4. Religionspädagogik

Religion kommt in unserer Lebenswelt schon immer vor. Kinder sind neugierig darauf, sich die Welt zu erklären und Sinnzusammenhänge herzustellen. Kinder stellen wichtige Fragen nach dem Woher und Wohin und sie wollen Antworten.

Wir vermitteln Kindern zum einen die religiösen Wurzeln unserer christlichen Kultur in die sie hinein wachsen, zum andern begegnen wir auch anderen Religionen und lernen, wie unterschiedlich Menschen glauben.

In unserer Einrichtung bieten wir eine von Wertschätzung und Akzeptanz geprägte Erziehung an und tun dies auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes.

Nach dem christlichen Menschenbild sind alle Menschen Geschöpfe Gottes, in denen sich die Ebenbildlichkeit Gottes zeigt.

Die Sorge um Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein besonderer Bestandteil des diakonischen Auftrages der Kirche und verpflichtet sie inklusiv zu arbeiten und Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wenn religiöse Erziehung nicht nur und nicht erst da geschieht, wo von Gott und zu Gott gesprochen wird, sondern bereits da, wo wir uns mit unserer ganzen Person einem Menschen zuwenden und so seine Vertrauensfähigkeit fördern, dann besteht die erste Aufgabe darin, das einzelne Kind in seinem „So-sein“ anzunehmen und zwar bedingungslos, nicht nur gelegentlich.

Religiöses Tun und Lehren ist nur dann möglich und fruchtbar, wenn sich das Kind bei den pädagogischen Fachkräften und in der Gruppe geborgen, angenommen und getragen fühlt.

Die Religionspädagogik soll eine lebendige Gestaltung biblischer und religiöser Werte im täglichen Zusammensein darstellen und spiegelt sich im Alltag folgendermaßen wieder:

- Wertschätzung von Kindern
- Stärkung von Kindern
- Vertrauensbildung
- Religiöse Bildung

Kinder erfahren und hören von der christlichen Prägung unserer Kultur in:

- biblischen Geschichten
- Liedern
- täglichen Gebeten vor dem Essen
- altersgerechte Darstellung mittels verschiedener Medien
 - (Bilderbücher, Legen nach Kett, Gespräche, Rollenspiel, Projektarbeit)
- der Religionsecke (biblische Bilderbücher, Bibeln, religiöse Liederbücher, religiöse Symbole...)
- religiösen Festen im Jahreskreis (Erntedank, Weihnachten, Ostern...)
- Kirchenbesichtigungen am Naturtag
- Kennenlernen kirchliche Gruppen in der Gemeinde

Religionspädagogik knüpft an die praktischen Erfahrungen der Kinder an und verfolgt keine Anpassung im Glauben.

Eine Vernetzung zwischen Kindergarten und Kirchengemeinde findet in der Mitgestaltung von Familiengottesdiensten statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, themenbezogene Abende (z.B. Kinder fragen nach dem Tod, Umgang mit Unterschiedlichkeit ...) usw. bei Bedarf anzubieten.

4.5. Praktische Arbeit mit dem Orientierungsplan und den Lerngeschichten

„Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt das Kind die Welt?“

Das sind Fragen, die im „Orientierungsplan für baden-württembergische Kindergärten“ immer wieder vorkommen und in den Lerngeschichten Antworten finden.

Teil A des Orientierungsplans bezieht sich auf die Grundlagen der Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Die "Lerngeschichten" sind ein Instrument, um im Rahmen des Orientierungsplanes Bildungsprozesse zu erkennen, zu begleiten und zu dokumentieren.

Das ursprünglich neuseeländische Konzept wurde vom deutschen Jugendinstitut München an unsere Bedürfnisse angepasst und erprobt. Es orientiert sich an den vorhandenen Stärken eines Kindes und baut darauf auf.

Kernpunkte des Verfahrens sind:

- Beobachten einer kindlichen Aktivität, ohne diese zu bewerten
- Auswertung der Beobachtung mit den Lerndispositionen: Interesse, Engagement, Verhalten bei Schwierigkeiten, Ausdruck, Verhalten in der Gruppe
- Kollegialer Austausch über verschiedene Blickwinkel der pädagogischen Fachkräfte eröffnen unterschiedliche Möglichkeiten bei der Begleitung des Kindes – genauso der direkte Dialog mit dem Kind über sein Lernen und der Austausch mit den Eltern zum Lernen des Kindes
- Dokumentation von individuellen Momenten des Lernens anhand von Fotos und Lerngeschichten, Gespräch mit dem Kind und Aufbewahrung in einem Portfolio (Ich-Ordner)

Das Kind ist dabei aktiver Gestalter seiner Bildungsprozesse. Die Orientierung an den Fähigkeiten und Stärken eines Kindes ermöglicht es dem Kind, auch schwierigen Themen selbstbewusst zu begegnen.

Teil B des Orientierungsplans beschreibt Ziele für die Bildungs- und Entwicklungsbereiche der Kinder:

Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl- Mitgefühl, Sinn-Werte-Religion.

4.5.1. Körper:

"Kinder erwerben Wissen über ihren Körper und entwickeln ein Gespür für seine Fähigkeiten."

Dies kommt im Kindergarten bei den Übungen des täglichen Lebens, dem Werken, in stillen Übungen und in der Arbeit mit Sinnesmaterial zum Tragen ebenso im Bewegungsangebot, im Umgang mit Gartenspielgeräten, bei Spaziergängen, im Rollenspiele, bei Tänzen usw.

4.5.2. Sinne:

"Kinder entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne (hören, sehen, riechen, tasten, schmecken)."

Für die Schulung der einzelnen Sinne bieten wir spezielles Sinnesmaterial an, z.B. Geräuschdosen, Tastspiele, Geschmacksübungen, Kreisspiele, Musik, orffsche Instrumente, usw.

4.5.3. Sprache:

"Kinder erweitern und verbessern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten."

Dazu haben wir: Lesedosen, Sprachspiele, Bilderbücher, Unterstützung im freien Sprechen, Märchen erzählen, Tischspiele, Rollenspiele, Kreisspiele, Lieder, Fingerspiele, Alltagsgespräche, Theater spielen, Kaspertheater, Gedichte...

4.5.4. Denken:

"Kinder erkennen Muster, Regeln, und Symbole, um die Welt zu erfassen."

Dies geschieht im Alltag beim Experimentieren mit verschiedenen Materialien, bei Erfahrungen in der Natur, mit Mathematikmaterial, bei Sprachspielen, Würfelspielen, Naturbeobachtungen, Konstruktionsspielen mit verschiedenen Materialien. Kinder ziehen dabei logische Schlüsse, ordnen und sortieren, planen, messen, wiegen und denken über ihr Tun nach.

4.5.5. Gefühl und Mitgefühl:

"Kinder entwickeln einen angemessenen, sozial verträglichen Umgang mit den eigenen Emotionen."

Gegenseitig aufeinander achten, Materialien teilen, über Gefühle reden, gegenseitige Wertschätzung, Umgang mit Konflikten usw.

4.5.6. Sinn - Werte - Religion:

"Kinder erfahren und hören von der christlichen Prägung unserer Kultur."

Die religiöse Erziehung gelingt mit: der religiösen Ecke, christlichen Liedern, Gestaltung von Familiengottesdiensten, Gebeten, im Umgang mit unserer Schöpfung (kosmische Erziehung), in der ästhetische Erziehung (Gestaltung des Alltags), bei der Geburtstagsfeier, den kirchlichen Festen usw.

Die Kinder machen im Umgang mit den bereitgestellten Materialien und Angeboten verschiedene Erfahrungen.

Im freien Arbeiten und Spielen gibt es kein richtig und falsch, es geht um das Staunen und Beobachten, Forschen, Vermuten und Ausprobieren.

Wir pädagogischen Fachkräfte verstehen uns als BeobachterIn und BegleiterIn der kindlichen Bedürfnisse und Lernstrategien.

Die aus dem Spiel heraus resultierenden Beobachtungen werden regelmäßigen in Wort und Bild dokumentiert. Weitere Impulse und Materialien für die Lern- und Interessenthemen der Kinder werden von uns zur Verfügung gestellt. Räume werden den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst. Eine gute und individuelle Weiterentwicklung wird dadurch ermöglicht.

5. UNSERE ZIELE

5.1. Kinder entwickeln Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Entschluss- und Handlungsfähigkeit.

Wir unterstützen das Kind im Alltagshandeln und respektieren das Lerntempo der Kinder. Durch die offenen Räume (s. S. ...) und die situationsorientierten Angebote lernen die Kinder, sich zu entscheiden.

5.2. Kinder vertrauen auf ihre Fähigkeiten, Vielseitigkeit und Grenzen.

Dies ermöglichen wir, indem die Kinder eigenständig spielen und agieren, alleine oder in der Gruppe. Wir stärken die individuellen Fähigkeiten und respektieren die Grenzen der Kinder.

5.3. Kinder respektieren sich und andere als Persönlichkeit und nehmen andere in ihrem "So-sein" und in ihrer Andersartigkeit an (Geschlecht, Religion, Kultur, Handicaps...).

Dies erreichen wir, indem wir den Kindern helfen, z.B. Konflikte zu besprechen, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Jungen und Mädchen haben in unserem Kindergarten die gleichen Rechte und Pflichten. Unterschiedliche Temperamente der Kinder werden wahrgenommen und toleriert.

5.4. Kinder entwickeln Mitgefühl, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Da manches Spielmaterial begrenzt ist, müssen sich die Kinder absprechen, abwarten können, Kompromisse schließen können. In der Gemeinschaft gehören der Umgang mit eigenen Gefühlen und Mitgefühl für andere zum Alltag.

5.5. Kinder erleben den christlichen Glauben und tolerieren andere Religionen.

Wir bieten eine von Wertschätzung und Akzeptanz geprägte Erziehung an und tun dies auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes. Durch Vermittlung biblischer Geschichten, Lieder und Gebete bekommt das Kind die Möglichkeit, am Glauben teilzuhaben und seinen Glauben zu entwickeln.

6. Methodische Umsetzung im Alltag

6.1 Raumkonzept

Wir haben im Sommerrainkindergarten zwei Gruppenräume mit folgenden Spielbereichen: .Legespiele, Konstruktionsmaterial, Puzzle, Gesellschaftsspiele, Mal- und Bastelbereich, Lesecke, Frühstücksbereich.

In den jeweiligen Nebenräumen finden sich Puppen- und Rollenspielbereich

Der große und naturnahe Garten als Spielraum bietet Möglichkeiten zum Klettern, rennen, turnen, toben, Fahrzeuge fahren, sandeln, Rollenspiel, schaukeln.

Des Weiteren haben wir Gelegenheit, den Gemeinderaum für Bewegungsspiele, zum Singen oder Turnen zu nutzen.

6.2. Offene Gruppenarbeit

In offenen Gruppen werden bewusst Entscheidungsspielräume für Kinder erweitert und ein konsequenter Weg der Freiheit angestrebt. Kindern wird selbständiges Handeln zugetraut und das Lernen erfolgt in Alltagssituationen. Durch Öffnung der Gruppen werden Spielmöglichkeiten erweitert und die Kinder haben die Gelegenheit Selbstgestalter ihrer Entwicklung zu sein.

Da sich die offene Gruppenarbeit nicht als Lebensraum grenzenloser Freiheit versteht, gibt es verlässliche Strukturen und Abläufe, die Orientierung und Sicherheit bieten. Ebenso legen wir Wert auf Regeln in Bezug auf das Zusammenleben oder den Umgang mit Spielsachen und Materialien. Diese Regeln werden immer wieder mit den Kindern erarbeitet, überprüft und weiterentwickelt. So wird die Einrichtung überschaubar und gibt allen Sicherheit. Ziel dieses offenen Systems ist es, flexibel und vielfältig auf die täglichen Anforderungen zu reagieren und den Kindern viele Möglichkeiten für ihre Entwicklung zu geben.

6.3. Projektarbeit / Planung

Projekte verstehen wir als erweiterte Bildungsmöglichkeit, die sich in Abstimmung und im Dialog mit den Kindern entwickeln.

Projekte werden nicht als Programme abgespult. In der Logik der offenen Gruppenarbeit sind sie das Ergebnis von Wahrnehmung, Reflexion und

Kind Zentrierung. Ihre Bedeutung und ihren Stellenwert erfahren sie im Prozess mit den Kindern.

Je nach Interesse nehmen die Kinder an unterschiedlichen Projekten teil. Bei unterschiedlichen Lernerfahrungen der Kinder gilt es immer, die verschiedenen Möglichkeiten der Kinder einzubeziehen, um so das Prinzip der Individualisierung umzusetzen.

Die Projektgestaltung wird in Form von schriftlichen Fotodokumentationen festgehalten und in der Einrichtung veröffentlicht.

Weiterhin orientiert sich die Planung am Jahreskreis und am kirchlichen Festkalender.

6.4. Dokumentationen

Lerngeschichten gehen von der Motivation der Kinder aus:

"Was will das Kind - Was braucht das Kind" sind dabei die Leitfragen. Anhand von regelmäßigen Beobachtungen der päd. FK resultieren individuelle Angebote in Form von Raumgestaltung, Aktivitäten, Projekte. Dies sind Dokumentationsanlässe.

6.4.1. Portfolio:

Das Portfolio ist der individuelle Ordner des Kindes.

Kinder verwalten und gestalten ihre Zeit in der Einrichtung durch Zeichnungen, Basteleien, Fotoerinnerungen, Briefe (Lerngeschichten) der Erzieherinnen an das Kind. Im Portfolio werden die individuellen Situationen und Erfolge der Kinder gesammelt.

Die Ordner können mit Erlaubnis der Kinder von den eigenen Eltern eingesehen werden.

6.4.2. Wochenplan:

Im Eingangsbereich der Einrichtung hängt der Wochenplan zur laufenden Woche aus. Eltern können sich hier über das Tagesgeschehen informieren und bekommen detaillierte Einsicht in alle Bildungsangebote aus verschiedenen Bereichen.

6.4.4. Fotodokumentationen:

Auf unseren wechselnden Fotoplakaten werden sowohl besondere als auch alltägliche Anlässe aus dem Tagesablauf gezeigt.

6.4.5. Mappen der Kinder:

Jedes Kind in der Einrichtung hat eine eigene Arbeitsmappe.

Hierin werden die gemalten Bilder und Bastelarbeiten der Kinder gesammelt und abgeheftet.

6.4.6. Magnetwand:

Aktuelle Informationen vom Träger, Elternbeirat und Einrichtung (z.B. Termine, pädagogische Themen, Wichtiges) werden ausgehängt.

6.5. Inklusion / Gender

"Grundlage jeglicher Integrationspädagogik ist der unteilbare und nicht begrenzbar Anspruch *jedes* Kindes auf gemeinsames Spielen und Lernen". (G.Feuser)

Inklusion bedeutet das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, d.h. ohne Ansehen von Geschlecht und Nationalität und ohne Ansehen irgendwelcher Leistungsprinzipien oder auffallender Schwierigkeiten und Fähigkeiten. *Alle Kinder* werden in ihrer einzigartigen Persönlichkeit akzeptiert und gefördert und haben die gleichen Rechte.

Sie werden in einer Atmosphäre der Offenheit, im gemeinsam gestalteten Alltag individuelle Erfahrungen sammeln, sich entwickeln und voneinander lernen.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten *aller Kinder*, so dass sowohl Kinder mit Beeinträchtigungen als auch alle anderen Kinder voneinander profitieren und wichtige Entwicklungsanreize erfahren.

Die Kinder entwickeln im alltäglichen Erfahrungsraum unseres Kindergartens den angemessenen Umgang mit anderen Kindern, die alle anders uns unterschiedlich sind.

Inklusion heißt selbstredend auch, Verzicht auf Ausgrenzung und Stigmatisierung von anders sein.

Alle Kinder erleben damit ein erweitertes Erfahrungsspektrum, in dem sie sich besonders mit den Themen Stärke – Schwäche, Helfen – sich helfen lassen und mit dem Anerkennen und Schätzen von Unterschiedlichkeit und Vielfalt auseinandersetzen.

Nicht Defizite, sondern Stärken der Kinder zählen und stehen im Vordergrund.

Inklusion versteht alle Kinder als Mitglieder einer Gemeinschaft, aus der niemand aufgrund einer Einschränkung oder Beeinträchtigung, der Herkunft oder des Geschlechts ausgeschlossen oder hervorgehoben werden kann.

Für Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen besteht die Möglichkeit, eine Inklusionskraft zu beantragen.

Die Aufgabe der Inklusionskraft ist es, das Kind in achtsamer und wertschätzender Weise im Alltag zu begleiten, um mit diesem Kind den Tagesablauf zu bewerkstelligen.

Regelmäßig werden über alle Kinder im Team der pädagogischen Fachkräfte Gespräche über die Entwicklung und Förderung geführt. Hieraus resultieren individuelle Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklungsanregung jedes einzelnen Kindes. Darunter sind keine therapeutischen Maßnahmen (wie Logopädie, Ergotherapie etc...) zu verstehen.

Den vorurteilsbewussten Umgang, den alle Kinder miteinander entwickeln, möchten wir auch den Eltern vermitteln.

6.6. Partizipation und Beschwerderecht für Kinder

Partizipation meint die Teilhabe der Kinder an Entscheidungen und an der Gestaltung ihres Alltages. Partizipation ist ein Kinderrecht und daher weder verhandelbar noch darf es an Bedingungen oder Voraussetzungen gebunden sein.

In kindgemäßer und entwicklungsangemessener Form beziehen wir Kinder daher in die Raumgestaltung, in Abläufe, Projektgestaltungen und Regelfindungen ein.

In regelmäßigen Gesprächen oder auch durch Beobachtung und Interaktion erfahren wir mehr über die Gedanken, Wünsche und Vorstellungen der Kinder. Diese werden dann aufgegriffen und diskutiert. Mit demokratischen Abstimmungen versuchen wir den Wunsch einer Mehrheit zu erfassen. Allerdings geht es uns vorrangig darum, einen Konsens zu finden, mit dem alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte zufrieden sein können. Das ist manchmal mühsam und erfordert auch Erprobungsphasen für Entscheidungen, ist aber in jedem Fall eine wichtige Lerngelegenheit für Kinder.

Kinder, die erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden, dass sie etwas bewirken und gestalten können und Kinder, die mitdenken und mitentscheiden, sind eher in der Lage Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Beim Beschwerderecht geht es darum, dass Erwachsene Beschwerdesignale eines Kindes erkennen, anerkennen, ernst nehmen und gemeinsam mit dem Kind bearbeiten. Das Kind wird darin bestärkt, seine eigenen Gefühle des Missfallens ernst zu nehmen und auch verbal zu äußern. Es ist eine wichtige Kompetenz für jeden Menschen, eigene Grenzen, Mißbefindlichkeiten, Ungerechtigkeiten oder Kritik zu erkennen und deutlich zu vertreten.

Damit leisten wir einen Beitrag zum präventiven Kinderschutz. Denn nur, wenn ein Kind von Erwachsenen im Erleben *seiner* Gefühle und

Bedürfnisse und auch *seiner* Beschwerden ernst genommen wird, lernt es seinen Gefühlen zu vertrauen und seine Grenzen zu verteidigen.

So gestalten wir den Alltag auch mit einem achtsamen Blick auf Signale der Beschwerde und greifen sie auf. Dabei geht es zunächst darum, dem Kind das beobachtete Beschwerdesignal als Vermutung zu spiegeln und nicht zu ignorieren, bagatellisieren oder zu bewerten. Im Gespräch suchen wir dann nach möglichen Lösungen („Was muss passieren, damit es Dir wieder besser geht?“). Dazu gehört eine hohe Selbstreflexionsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte, vor allem, wenn es um Beschwerden gegen Regeln, Entscheidungen oder Verhaltensweisen von Erwachsenen geht.

Bei Beschwerden von größeren Gruppen von Kindern agieren wir ebenfalls ähnlich, indem wir einen Konsens mit der Gruppe suchen („Was muss passieren, damit alle zufrieden sein können?“).

Dabei stärken wir auch hier die Kompetenz der Kinder, kreative und soziale Lösungen zu suchen und Problemlösestrategien zu entwickeln.

6.7 Prävention und Kinderschutz

Seit 2012 gilt das Bundeskinderschutzgesetz, welches das Sozialgesetzbuch (SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz) im Bereich Kinderschutz und Kindeswohl erweitert. Es ist Aufgabe und Verpflichtung jeder Kindertageseinrichtung Kinderschutz zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Dabei geht es sowohl um die Wahrung von Kinderrechten (z.B. Gesundheit, Sicherheit), wie auch um den aktiven Schutz von persönlichen Grenzen der Kinder („Rechte wahren, Grenzen schützen“). Berücksichtigt wird beim Thema Kindeswohl das Verhalten von Erwachsenen Kindern gegenüber, wie auch das Verhalten von Kindern untereinander.

Das tragen wir im Alltag dazu bei:

6.7.1 Umgang mit Beteiligungsrechten und Beschwerden von Kindern

(s. auch Punkt 6.6.)

- Wir beteiligen Kinder aktiv mit ihren individuellen Bedürfnissen, Anliegen und Interessen am Tageablauf, an der Raumgestaltung, an Strukturen und Regeln des Hauses.
- Kinder wirken aktiv mit an den Projekten und Angeboten, bringen sich mit ihren Ideen ein und werden in Abstimmungsprozessen gehört und ernst genommen.
- Wir regen zum Mitspielen-lassen an, verstehen aber auch Situationen, wo Kinder ohne weitere Mitspieler agieren möchten. Wir suchen immer einen Konsens oder Alternativen.

6.7.2 Umgang mit Sprache

- Wir achten auf eine wohlwollende und wertschätzende Sprache mit den Kindern wie auch der Kinder untereinander
- Wir unterlassen es, Kinder vorzuführen, zu beschämen oder zu demütigen, lächerlich zu machen, bloßzustellen, abzuwerten oder auszugrenzen. Wir überprüfen bewusst unsere Ansprache, wie auch unser Verhalten und achten auch auf unbewusste, subtile Merkmale.
- Auch bei den Kindern untereinander sind wir aufmerksam für entsprechende Signale und greifen ein.
- Wir achten auf nonverbale Signale von sprachunsicheren oder jungen Kindern, verstehen und beantworten diese. Dabei geben wir begleitend Worte für die erkannten Signale.
- Wir lassen uns ausreden, hören uns zu, haben Geduld und Zeit Sprachlernversuche zu hören, zu schätzen und zu beantworten

6.7.3 Umgang mit Nähe und Distanz

- Wir erkennen sensibel Nähe- und Distanzbedürfnisse von Kindern und nehmen sie ernst. Kinder suchen Nähe und finden sie (z.B. sich

anlehnen oder auf dem Schoß sitzen), können aber jederzeit eigenaktiv auch wieder auf Distanz gehen

- Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis. Auch bei Kindern untereinander achten wir darauf, dass z.B. niemand gegen seinen Willen umarmt oder geküsst wird.
- Wir stärken die Kinder darin, ihre Grenzen diesbezüglich zu äußern und begleiten sie in den Alltagssituationen dabei. Wir beobachten aufmerksam die Situationen der Kinder und versprachlichen ggf. Signale des Missfallens stellvertretend für die Kinder. Kinder lernen bei uns nachdrücklich „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen und so ihre Grenzen gegenüber Erwachsenen wie Kindern zu verteidigen.
- Wir erkennen Begleitbedürfnisse von Kindern in Spielsituationen und nehmen wahr, wann ein Kind mit uns spielen möchte, wann wir nur am Rande dabei sein sollen und wann wir uns zurückziehen können.
- Wir respektieren es, wenn Kinder auch unbeobachtet und ungestört spielen möchten. Dennoch achten wir die Aufsichtspflicht und haben die Rückzugsmöglichkeiten im Blick.
- Im direkten Kontakt einzelner Kinder untereinander bzw. einzelner Kinder und Erwachsener achten wir darauf, dass keine geschlossenen Situationen über einen längeren Zeitraum entstehen.

6.7.4 Umgang in Spielsituationen

- Wir achten darauf, dass bei Wasserspielen im Sommer die Kinder mindestens eine Bade-/Unterhose tragen und gegen die Sonne geschützt sind.
- Doktorspiele gehören zur normalen kindlichen Entwicklung und entsprechen der kindlichen Neugier. Wir achten darauf, dass niemand gegen seinen Willen teilnimmt (gegenseitiges Einverständnis der Kinder) und dass nichts passiert, was Verletzungsgefahr birgt.
- Wir schützen Spielsituationen der Kinder, indem wir Unterbrechungen oder Störungen soweit als möglich vermeiden.
- Wir unterstützen die Kinder beim Schutz ihres Eigentums und ihrer Produkte/Spielergebnisse.
- Wir fragen nach, ehe wir helfen oder eingreifen und agieren nicht vorschnell oder gegen den Willen des Kindes – es sei denn, das Kind gefährdet sich oder andere.

6.7.5 Umgang mit Fotos und Dokumentation

- Wir achten darauf, dass Eltern in der Einrichtung (z.B. bei der Eingewöhnung) keine anderen Kinder fotografieren. Bei Festen mit Beteiligung der Eltern liegt die Verantwortung bei den Eltern.
- Fachkräfte fotografieren/filmen zu Dokumentationszwecken mit Genehmigung der Eltern und ausschließlich mit Fotoapparaten der Einrichtung (keine Privathandys).

- Wir machen keine Fotos von intimen Situationen (Wickeln, Toilette, Schlafen)
- Wir achten auf wertschätzende und stärkende Fotos bei Dokumentationen – kein Kind wird durch Fotos beschämt oder lächerlich gemacht.
- Dokumentationen werden mit den Kindern und mit deren Einverständnis erstellt.
- Jedes Kind hat das Recht an seinem Portfolio, entscheidet, wer es sehen darf und was hineinkommen soll.
- Auf Wanddokumentationen achten wir darauf, dass die Vielfalt der Gruppe deutlich wird und jede/r sich auf Fotos wiederfinden kann.

6.7.6 Umgang mit Pflegesituationen und Versorgungssituationen

- Wir achten auf eine angemessene Essensversorgung der Kinder, sowie auf Körperhygiene.
- Wir begleiten Kinder auf die Toilette, wenn sie das wünschen und helfen bei der Reinigung und Pflege. Dabei achten wir jederzeit die Intimsphäre.
- Wir versuchen Kinder vor Störungen durch andere Kinder auf der Toilette (z.B. Türen aufreißen) zu schützen und haben/erarbeiten mit den Kindern entsprechende Regeln.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang in der Wickelsituation, der Wickelbereich ist geschützt und die Intimsphäre des Kindes wird jederzeit geachtet. Signale des Unbehagens oder der Missbilligung werden achtsam wahrgenommen und respektiert. Dennoch ist die Wickelsituation für andere Fachkräfte jederzeit einsehbar (offene Tür).
- Wir respektieren soweit als möglich die Wünsche des Kindes in der Wickelsituation (wer soll wickeln?) – dabei beziehen wir auch immer gesundheitliche Schutzaspekte (Gefahr des Wund-werdens) ein.
- Wir unterstützen die Kinder beim An- und Ausziehen, wenn sie das signalisieren oder Hilfe wünschen. Wir fördern die Selbständigkeit jedes Kindes, indem wir das eigenständige An- und Ausziehen ermöglichen.

6.7.7 Reflexion des Umgangs im Team

- Wir unterstützen uns gegenseitig und reflektieren unseren Umgang mit den Kindern. Wir sind regelmäßig im kollegialen Austausch zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz und überprüfen unseren Alltag diesbezüglich.
- Wir sind im Gespräch mit den Eltern zum Thema Kinderrechte und Kindeswohl. Wir informieren, beraten und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Ggf. vermitteln wir an externe Beratungskräfte.

- Wir sind aufmerksam für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und verfahren bei einem Verdacht nach einem von unserem Träger vorgeschriebenen Verfahren. Die Verfahrensvorlage kann jederzeit im Kindergarten eingesehen werden.

7. ALLTAG IN DER EINRICHTUNG

7.1. Tagesablauf

Im Eingangsbereich oder in den Gruppenräumen werden Sie mit ihrem Kind in der Regel von einer MitarbeiterIn empfangen. Hier können notwendige Informationen zwischen Eltern und MitarbeiterInnen ausgetauscht werden. Für ausführliche Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin.

Der Tagesablauf beginnt mit dem Freispiel.

Das Freispiel ist die längste Zeit und auch die Wichtigste.

Das Freispiel bietet eine Vielfalt unterschiedlicher Spiel- und Bildungsanlässe:

Rollenspiele (z.B. in der Puppenecke), Phantasiespiele (z.B. Tiere nachspielen), Gesellschaftsspiele (z.B. Mensch ärgere dich nicht), Konstruktionsspiele (z.B. Legosteine, Bauklötze), Theaterspiele (z.B. Kasperle), Bewegungsspiele (z.B. fangen, verstecken, etc.), Kreative Beschäftigung,...

Während des Freispiels besteht die Möglichkeit, am Frühstückstisch das Frühstück einzunehmen, welches die Kinder von zu Hause mitbringen. Das Kind kann selbst entscheiden, wann und mit wem es zusammen frühstücken möchte.

Nach dem Freispiel folgt der Morgenkreis.

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie am Morgenkreis teilnehmen möchten, oder lieber ihre Freispielarbeit fortsetzen. Mit verschiedenen Methoden kann der Gemeinschaftssinn im Kreis gefördert und gestärkt werden:

- Bewusste Wahrnehmung der Anderen im Kreis – Dazugehören, Teil einer Gruppe sein, Gemeinschaft sehen
- freies Sprechen vor anderen
- Gesprächsführung erkennen und auch übernehmen
- aufeinander warten, zuhören, Reihenfolgen erkennen und mitmachen
- Gedankengänge des anderen nachvollziehen und respektieren
- gezielte Rollenspiele erleben
- Lieder singen
- Fingerspiele gestalten
- Kreis- und Gesellschaftsspiele spielen
- Übungen der Stille erleben

Nach dem Morgenkreis gibt es verschiedene Aktivitäten und Angebote, z.B. in den Garten gehen (mit Sandspielzeug, Fahrzeugen, Bewegungsmaterial, etc.), Kochen, Backen, Bewegungsangebot, altershomogene Angebote (z.B. für Kinder im letzten Kindergartenjahr - die Kinder entwickeln dazu Themen und Inhalt), Malen, Gestalten und Werken (mit verschiedenen Materialien und Techniken), Bilderbuchbetrachtungen (Vorlesen, Zuhören und einen Text erfassen), Rhythmik und Tanz (sich bewegen zu Musik und Rhythmus), etc.

Für die Kinder, die bis zum Schluss (14:00 Uhr) bleiben, gibt es eine gemeinsame Vesperzeit.

Im Anschluss gehen die Kinder nochmals in den Garten oder ins Freispiel.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder bis 9:00 Uhr kommen, damit ihr Kind den Vormittag optimal ausschöpfen kann.

7.2. Besondere Aktivitäten

7.2.1. Bewegungsangebot „Lernen durch Bewegung“

In Form eines spielerischen, kindgerechten Angebots finden Anregungen zur Wahrnehmung und Bewegung statt, um die allseitige Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu unterstützen.

Es besteht die Möglichkeit, einmal pro Woche ein Bewegungsangebot im Gemeinderaum wahrzunehmen.

Je nach Ideen und Interessen der Kinder gestaltet sich das Angebot.

7.2.2. Naturtag

Einmal in der Woche ist Naturtag. Das heißt, dass wir alle zu einem Ausflug in die Natur gehen.

Die Kinder erfahren den respektvollen Umgang gegenüber der Natur, entwickeln Einfühlungsvermögen gegenüber Tieren und Pflanzen und setzen sich mit dem Wetter auseinander. Grundsätzlich findet der Naturtag bei jedem Wetter statt.

Die Kinder entwickeln bei Ausflügen ein besonderes Gespür für die Gruppe, helfen sich gegenseitig, unterstützen sich und achten aufeinander.

Da die Kinder über den Weg mitentscheiden können, ergibt sich das Ziel oftmals erst während des Spaziergangs, nach dem Motto: Der Weg ist das Ziel.

7.2.3. Exkursionen

Exkursionen in unsere Parks, Firmen und in die Natur werden angeboten, um Erfahrungslernen zu ermöglichen.

7.2.4. Gottesdienste

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst, den wir mit den Kindern und der Gemeindepfarrerin vorbereiten. Dazu laden wir Kinder und Eltern herzlich ein.

7.2.5. Feste

Feste, wie z.B. Herbstfest, Weihnachtsfeier, Geburtstagsfeste und sonstige Feste im Jahreskreis werden mit den Kindern und zum Teil auch Eltern vorbereitet und durchgeführt.

7.2.6. Sprachförderung

Sprachförderung kann sowohl alltagsorientiert, d.h. bezüglich konkreter Situationen aus dem Alltag, als auch in (Klein-)Gruppen oder als Einzelförderung stattfinden. Dabei soll sich diese bevorzugt an den jeweiligen Stärken der einzelnen Kinder orientieren.

Alle Kinder werden, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, mit oder ohne Beeinträchtigung, vom ersten Tag an in der Einrichtung individuell begleitet, unterstützt und gefördert.

In der Einrichtung stehen allen Kindern verschiedenste Materialien zur Verfügung, die die Kinder auf dem Weg der Sprachentwicklung begleiten.

8. Übergänge begleiten

8.1. Aufnahmegespräch

Bevor die Kinder die Einrichtung besuchen, findet ein Aufnahmegespräch zwischen Eltern und einer Mitarbeiterin statt. Dabei werden ihnen die Strukturen des offenen Kindergartens, die Räumlichkeiten und die pädagogische Arbeit erläutert.

Sie als Eltern informieren die Erzieherinnen über die Gewohnheiten und Besonderheiten des bisherigen Alltags ihres Kindes. Wichtige Fragen können geklärt werden.

8.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit für die Kinder dauert in der Regel vierzehn Tage. In den ersten Tagen der Eingewöhnung ist ein Elternteil mit in der Einrichtung und nimmt mit dem Kind am Tagesgeschehen teil. Das Kind soll langsam Vertrauen zu den Erzieherinnen und zur Gruppe aufbauen. Der Aufenthalt in der Gruppe beginnt in der Zeit ab ca. 9.00 Uhr und in Absprache mit Eltern und pädagogischen Fachkräften wird individuell festgelegt, über welchen Zeitraum das Kind dann zunächst ohne Elternteil in der Gruppe sein kann. Für diese Zeit verlässt der Elternteil den Gruppenraum. Dieser Zeitrahmen steigert sich langsam, bis das Kind zum ersten Mal alleine einen Vormittag in der Einrichtung bleiben kann.

Die Eingewöhnungszeit richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und nicht zuletzt entscheidet das Kind selbst, wie lange die Eingewöhnung dauert.

8.3. Übergang in die Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr brauchen die künftigen Schulkinder andere und neue Herausforderungen. Im Alltag bieten sich für die künftigen Schulkinder spezielle und entwicklungsangemessene Angebote. Die künftigen Schulkinder treffen sich auch immer wieder als Gruppe, um Themen, die sich die Kinder wählen und gestalten, zu bearbeiten. Das Ziel ist es, den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Zusätzlich gibt es eine Kooperation mit der Grundschule (s. Kapitel 13.1).

9. PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG

Das pädagogische Handeln der pädagogischen Fachkräfte geschieht im Spannungsverhältnis vielfältiger und oft widersprüchlicher Erwartungen, die von Kindern, Eltern und Träger herangetragen werden.

Zum Selbstverständnis von uns gehört es, dass wir uns immer wieder mit den eigenen Einstellungen und Wertvorstellungen auseinandersetzen und diese auf ihre Berechtigung im Hinblick auf das pädagogische Handeln überprüfen. Dabei unterstützen und reflektieren wir uns gegenseitig im Team. Wir geben uns gegenseitig Rückmeldung und erweitern unsere Wahrnehmung durch die Perspektiven und Sichtweisen der KollegInnen.

Unsere Haltung gegenüber den Kindern ist bestimmt von Achtung der Eigenaktivität der Kinder, Respekt vor ihren Anliegen, Gefühlen, Grenzen und Aushandlungsformen und von Unterstützung und Ermutigung.

Das pädagogische Handeln hat die Förderung der Gesamtpersönlichkeit zum Ziel und geht damit über bloße Bewahrung und die Schulung einzelner Fähigkeiten hinaus.

Durch gezielte Beobachtungen im Alltag lassen sich individuelle Angebote für einzelne Kinder und Kleingruppen planen. Die Bedürfnisse der Kinder, ihre Lebenssituation und Entwicklungsaufgaben werden dabei berücksichtigt.

Pädagogische Fachkräfte haben – wie alle Erwachsenen – eine Vorbildfunktion, d. h. z.B.:

- Wir lösen Konflikte mit Kindern und geben keine fertigen Lösungen vor. Streit und Auseinandersetzung sind Lernchancen.
- Wir nehmen die vielfältigen Ausdrucksformen des Kinderlebens wahr und verstehen sie.
- Wir begegnen uns in einer Atmosphäre der Fröhlichkeit und Freude und begreifen Pädagogik als Chance, mit Kindern zu leben und von ihnen zu lernen.
- Wir geben Kindern die Zeit, die sie brauchen – ohne Leistungsdruck. Der Weg ist das Ziel.
- Wir besprechen alle Regeln und Entscheidungen mit den Kindern. Kinder haben Anteil an ihrem Alltag und partizipieren.

Wir als pädagogische Fachkräfte sehen uns als BegleiterInnen und SchützerInnen kindlicher Aktionen. Wir unterstützen, motivieren und trösten.

9.1 Fort- und Weiterbildung

Jeder pädagogischen Fachkraft stehen mehrere Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung, die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Dieses Fortbildungsangebot wird von jeder MitarbeiterIn gerne genutzt.

Im Sinne des baden württembergischen Bildungs- und Orientierungsplans finden neben allgemeinen pädagogischen Themen auch zu den Bildungsfeldern zertifizierte Fortbildungen statt.

Das Ziel regelmäßiger Fortbildungen ist:

- Fachkompetenz im Hinblick auf pädagogische Alltagssituationen mit den Kindern erweitern
- Fachkompetenz bei schwierigen Themen erlangen
- Fachkompetenz in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Methodenkompetenz erlangen (Gesprächsführung, Gruppenarbeit, Präsentationen, Datenverarbeitung ...)
- Personale Kompetenz (Selbstreflexion und Haltung in der pädagogischen Arbeit)

9.2. Anleitung von Schülern und Praktikanten

Als Ausbildungseinrichtung bieten wir verschiedene Praktikumsplätze an:

1. Berufsbegleitende Praktika für angehende ErzieherInnen und soziale Berufe
2. Orientierungspraktikum für Schüler
3. Konfirmandenprojekt der Gemeinde

Jede/r PraktikantIn wird von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet, unterstützt und ausgebildet. Im Sinne einer gelingenden Ausbildung ist es uns wichtig, mit den verschiedenen Ausbildungsträgern (Schulen) zu kooperieren.

10. TEAMARBEIT

Für uns heißt Teamarbeit, dass alle MitarbeiterInnen an einem gemeinsamen Ziel mit gemeinsam vereinbarten Arbeits- und Verhaltensregeln arbeiten. Dafür sind persönliche Voraussetzungen der einzelnen Teammitglieder notwendig, z.B. Kommunikations- und Diskussionsbereitschaft, Toleranz, Kooperationsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Konfliktlösungsbereitschaft, Selbstreflexionsfähigkeit und respektvolle Umgangsformen.

Wir profitieren von den Stärken, dem Fachwissen und der Erfahrung, die jede einzelne Mitarbeiterin mitbringt und einbringt.

Wir achten und unterstützen uns gegenseitig und geben uns Raum für Weiterentwicklung. Wir hinterfragen unser Verhalten kritisch und sind achtsam für eingefahrene oder routinierte Mechanismen. Dabei geben wir uns gegenseitig Rückmeldung zu Alltagssituationen und beschäftigen uns regelmäßig mit aktueller bester Fachpraxis.

Auch Beschwerden innerhalb des Teams nehmen wir wahr und suchen den Dialog und den Konsens miteinander.

10.1. Besprechungssysteme und Austauschstrukturen

10.1.1. Wöchentliche Arbeitsbesprechung:

- 1 x pro Woche Austausch und Information über pädagogische Themen, Beobachtungen der Kinder, Elterngesprächen, Elternabende, Organisatorisches, Feste und Gottesdienste, Wochenplan, Tagesplan, Jahresplan, Fortbildungen, Terminabsprachen, konzeptionelle Überlegungen.

10.1.2. Vor- und Nachbereitungszeit:

- Jede Mitarbeiterin verfügt pro Tag über Vorbereitungszeit, die in der Arbeitszeit und in der Einrichtung abgeleistet wird. Sie dient einem intensiven Austausch über Beobachtungen der Kinder, dem Überlegen und Vorbereiten eventueller Förderangebote; dem Erarbeiten von Lerngeschichten und der Portfolioarbeit; dem Planen, Vor- und Nachbereiten von pädagogischen Angeboten; dem Erarbeiten, Durchführen und Reflektieren von Elterngesprächen; dem Austausch mit dem Träger, der Pflege der Räume und des Spielmaterials ...

10.1.3. kollegialer Austausch:

- kurzer Austausch über Tages- und Gruppengeschehen und wichtige Termine

- gegenseitige Unterstützung

10.1.4. Praktische Arbeit:

In offenen Gruppen arbeiten alle Mitarbeiterinnen gleichberechtigt, d.h. alle Mitarbeiterinnen sind für das gute Gelingen der pädagogischen Arbeit und des Betreuungsauftrages in gleichem Maße verantwortlich. Voraussetzung dafür sind Flexibilität und gute Absprachen. Unterschiedliche Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten wechseln.

10.1.5. Pädagogischer Tag

Fachtag für konzeptionelle Überlegungen eventuell mit externer Begleitung oder Coach

10.2. Qualitätsmanagement

Wir dokumentieren, reflektieren und evaluieren unsere pädagogische Arbeit, um uns weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Dazu nutzen wir:

- Protokolle aller Besprechungen im Team mit verlässlichen Vereinbarungen und Überprüfung der Vereinbarungen
- Implementierung und Umsetzung der „Lerngeschichten“, eines Verfahrens zur systematischen Beobachtung und Dokumentation individueller kindlicher Bildungsprozesse
- Regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Arbeit mit den Lerngeschichten
- Fortlaufende Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Teilnahme an Fortbildungen und Umsetzung der Erkenntnisse in den Alltag
- Teilnahme an Fachtagen des Trägers
- Teilnahme an Arbeitskreisen des Trägers – Austausch mit anderen Kindergärten
- Unsere Leitung nimmt regelmäßig an den Leitungssitzungen und jährlich an den Leitungsfortbildungen „Qualität im Dialog“ statt
- Wir beschäftigen uns im Team mit aktueller Fachliteratur und lesen Fachzeitschriften
- Pädagogischer Tag mit externer Begleitung

11. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN

11.1. Grundlagen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Im baden-württembergischen Orientierungsplan wird die Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bezeichnet. Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können, ist eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften unabdingbare Voraussetzung. Eltern und Einrichtung bilden zum Wohl des Kindes eine Einheit und arbeiten zusammen. So können sich Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Ziele der Zusammenarbeit mit den Eltern sind:

- besseres Verstehen des Kindes, da Eltern Experten ihres Kindes sind
- intensiver Austausch und vertrauensvolle Basis zum Wohle des Kindes
- Austausch über Entwicklungsschritte und Lernstrategien des Kindes – Abstimmung über die bestmögliche Begleitung
- Transparenz der Arbeit in der Einrichtung – Einblick erwünscht!
- Beteiligung der Eltern an Situationen und Aktionen des Kindergartens - Partizipation
- Entwicklung von Angeboten und Betreuungsformen, welche sich an den Bedürfnissen der Familien orientieren
- Erfahrungsaustausch unter Eltern ermöglichen
- Feedback für pädagogisches Fachpersonal

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle pädagogischen Fachkräfte der Schweigepflicht unterliegen, so dass Gespräche zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ohne Ängste und Vorbehalte möglich sind.

11.2. Praktische Beispiele für die Erziehungspartnerschaft:

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit jeder Familie mindestens einmal im Jahr bei Bedarf auch öfters
- Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen des Kindes
- Austausch und Kontakt der Eltern untereinander z.B. beim Elternabend
- Bildungsmaßnahmen z.B. thematische Elternabende
- Elternberatung z.B. Gespräche bei Problemsituationen
- Vermittlung von Literatur
- Elternmitsprache z.B. Umfragen, Arbeit im Elternbeirat ...
- Elterninformation z.B. Rundbriefe, Infotafel ...

- Elternmitarbeit z.B. Engagement für die Einrichtung, Feste, Ausflüge, handwerkliche Unterstützung ...
- intensiver, regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat

11.3. Umgang mit Beschwerden

Vergleichbar mit dem Beschwerdemanagement bei den Kindern ist es uns auch wichtig, Anliegen und Kritik der Eltern wahrzunehmen und aufzunehmen. Im Sinne einer offenen, vertrauensvollen Partnerschaft sind wir auch dankbar für konstruktive Kritik und streben auch hier einen Konsens im sachlichen Dialog an.

11.4. Elternbeirat

Der Elternbeirat in Einrichtungen ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.

Aufgabe des Elternbeirats:

- Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.
- Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere die Aufgabe,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten,
- Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.
- Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen.

12. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER

12.1. Formen der Zusammenarbeit:

- Regelmäßige Arbeitsbesprechungen mit der Gemeindepfarrerin und der Fachberatung
- Absprache mit der Kirchenpflege Cannstatt (z.B. über Rahmenbedingungen wie Personalschlüssel, Gruppengröße, Schließtage usw.)
- Regelmäßige regionale Leitungsbesprechungen der Kindergärten der Gesamtkirchengemeinde Bad Cannstatt
- Regelmäßige Leitungsbesprechung in der Kirchenpflege Stuttgart
- Regelmäßige Arbeitskreise mit der Fachberaterin

12.2. Ziel der Zusammenarbeit:

- Trägervorgaben/- Interessen wahrnehmen und umsetzen
- auf Veränderungen der Vorgaben reagieren
- Austausch über aktuelle Themen
- Organisation von Aktivitäten im Stadtteil, in der Einrichtung oder der Gemeinde
- Transparenz der Arbeit im Kindergarten in der Gemeinde

13. Kooperationen

Wir kooperieren mit anderen Institutionen und Organisationen, um Familien eine bestmögliche Beratung in Erziehungsfragen zu ermöglichen. Im Alltag des Kindergartens bereichern Kooperationen das pädagogische Angebot.

13.1. Kooperation mit der Grundschule

Ein gelingender Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein wichtiges Anliegen der pädagogischen Arbeit.

Der bestmögliche Einschulungszeitpunkt bestimmt sich durch die individuelle Entwicklung des Kindes, die Fördermöglichkeiten der Einrichtung und die sensible Gestaltung des Übergangs.

Die aktive Kooperation zwischen Einrichtung und Grundschule ist hierbei eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Wechsel von einer Bildungseinrichtung in die andere.

Die Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung und Schule wird in einem regelmäßig zu aktualisierenden verbindlichen Kooperationsplan vereinbart,

der von den Kooperationslehrkräften erstellt wird und die gemeinsame Arbeit festlegt.

Die Wahrnehmung und Beobachtung des einzelnen Kindes, eine am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung und die koordinierte Zusammenarbeit mit Eltern sind dabei von besonderer Bedeutung.

Praktisch sieht das in unserer Einrichtung folgendermaßen aus:

Die Kooperationslehrerin kommt zwei Mal in die Einrichtung. Es findet ein erstes Kennenlernen statt. Die Lehrerin ist Beobachterin und Akteurin.

Die zukünftigen Schulanfänger dürfen an einer Unterrichtsstunde teilnehmen. Ein Austausch über das Kind findet zwischen Eltern und Erzieherinnen, und im Einverständnis mit den Eltern zwischen Lehrer und Erzieherinnen statt.

13.2. Kooperationen mit anderen Institutionen

Selbstverständlich und notwendig ist für uns die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten. So können verschiedene Institutionen an der gezielten Entwicklungsunterstützung eines Kindes mitarbeiten. Nach Absprache mit den Eltern kooperieren wir bei Bedarf mit folgenden Stellen:

- Beratungsstellen (Frühförderstelle, Ergotherapie, psychologischer Dienst, Sozialpädiatrisches Zentrum)
- Grundschulförderklasse
- Gesundheitsamt
- Amt für soziale Dienste
- Sprachheilschule
- Jugendamt
- Fachschulen

14. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit dient der Selbstdarstellung der Einrichtung. Damit machen wir unsere Arbeit einer größeren Umgebung bekannt und transparent.

In Papierform, im Internet oder anderen Publikationen wird über unsere Arbeit, verschiedene Aktivitäten oder Projekte informiert.

Darüber hinaus dient Öffentlichkeitsarbeit der Integration der Einrichtung in die Nachbarschaft und in die Gemeinde.

Wir machen unsere Arbeit nach außen transparent durch:

- Rundbriefe an die Eltern
- Aushänge an der Eingangstür
- Homepage im Internet [www. ...](#)
- Artikel im Gemeindebrief
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Veröffentlichung der Konzeption
- Sommerfest
- ...

Die vorliegende Konzeption des evangelischen Sommerrain-kindergartens wurde von den Mitarbeiterinnen erarbeitet und wird durch die Unterschriften als verbindlich für die Arbeit anerkannt.



Ulrike Lobin

staatlich anerkannte Erzieherin, Montessori-Diplom
Fachwirtin für Kindertageseinrichtungen



Silke Adamek

Motopädin / Gymnastiklehrerin



Bettina Neubauer

Staatlich anerkannte Erzieherin



Sanela Zic

Staatlich anerkannte Erzieherin

Die Dinge, die wir wirklich wissen,
sind nicht die Dinge,
die wir gehört oder gelesen haben,
vielmehr sind es die Dinge,
die wir gelebt, erfahren, empfunden
haben.

(Calvin M. Woodward)